

# Betriebshaftpflichtversicherung



## Wichtiger Schutz für Selbstständige

Die Betriebshaftpflichtversicherung, kurz **BHV** genannt, zählt zu den gewerblichen Versicherungen und ist für die meisten Unternehmen unverzichtbar. Sie sichert Schäden ab, die Sie oder Ihre Mitarbeiter im Betrieb bei Dritten verursachen.

### Welche Schäden deckt die Betriebshaftpflichtversicherung ab?

Die Betriebshaftpflichtversicherung sichert folgende Schäden ab, die bei der betrieblichen oder beruflichen Tätigkeit entstehen:

- **Personenschäden:** Verletzung oder Tod von dritten Personen
- **Sachschäden:** Schäden am Eigentum von Dritten
- **Vermögensfolgeschäden:** Finanzielle Schäden von Dritten infolge eines Personen- oder Sachschadens
- **Umweltschäden gemäß dem Umwelthaftungsgesetz (UmweltHG):** Personen- oder Sachschäden durch Umwelteinwirkungen, privatrechtliche Ansprüche.

### In einem Schadenfall übernimmt die Betriebshaftpflicht folgende Leistungen

- **Prüfung der Schadensersatzansprüche:** Die Versicherung prüft, ob die Schadenersatzansprüche allgemein sowie in ihrer Höhe gerechtfertigt sind.
- **Ausgleich des Schadens:** Die Versicherung übernimmt die Kosten zum Ausgleich berechtigter Schadensersatzansprüche bis zur vertraglich vereinbarten Deckungssumme.
- **Passiver Rechtsschutz:** Die Versicherung wehrt unberechtigte Schadensersatzforderungen ab. Kommt es zu einem Prozess, trägt die Versicherung die Gerichtskosten sowie Ausgaben für Anwälte und Sachverständige.

### Schadenbeispiele

**Beispiel Personenschaden:** Eine Kundin rutscht auf dem frisch gewischtem Boden in Ihrem Büro aus und bricht sich ein Bein. Sie muss im Krankenhaus ärztlich versorgt werden und erhält anschließend Reha-Maßnahmen.

**Beispiel Sachschaden:** Ihr Mitarbeiter befindet sich zu Fuß oder mit dem Fahrrad im Straßenverkehr und verursacht hierbei einen Unfall. Der Schaden beim Unfallteilnehmer wäre über die BHV abgedeckt. Wenn bei einem Verkehrsunfall dann auch noch einen Personenschaden entstanden ist, kann das auch mal in die Millionen gehen.

**Beispiel Vermögensfolgeschaden:** Ein Mitarbeiter zerstört versehentlich ein Laptop von einem Kunden. Der Mitarbeiter bleibt unverletzt, aber der Laptop ist kaputt und muss aufwendig wiederhergestellt werden. Da der Kunde nicht auf seine beruflichen Daten zugreifen kann, erleidet er einen mehrtätigen Verdienstaussfall.

**Beispiel Umweltschaden (UmweltHG):** Bei einem Feuer in einer Lagerhalle entwickeln sich giftige Dämpfe. Anwohner der benachbarten Grundstücke atmen diese ein und müssen medizinisch behandelt werden.

**Wir möchten noch mal ausdrücklich darauf hinweisen, dass bei einem BHV-Verzicht, eine mögliche Deckungslücke entstehen kann!**

# Die Haftungsbeschränkung ersetzt keine Versicherung

## Gesellschaft mit beschränkter Haftung –

dafür steht die Abkürzung GmbH. Das macht bereits deutlich, dass es sich um eine Rechtsform handelt, bei der gewisse Risiken von vornherein ausgeschlossen sind. Das Besondere an der GmbH ist, dass die Gesellschafter gegenüber Gläubigern nur mit dem Gesellschaftsvermögen haften, nicht aber mit ihrem Privatvermögen. Ausnahmen von der Regel gibt es nur, wenn der § 347 HGB verletzt wurde. Das gilt jedoch nicht für jede Art der Haftung: Bei Schadensersatzansprüchen ist auch eine persönliche Haftung sowie eine Haftung über das Gesellschaftsvermögen hinaus möglich. Jeder GmbH-Geschäftsführer sollte daher das Risiko der Durchgriffshaftung kennen und sich entsprechend versichern. Die GmbH als Rechtsform ersetzt somit keine betrieblichen Versicherungen, wie sie auch bei anderen Rechtsformen wie der AG, UG oder GbR unverzichtbar sind. Die Betriebshaftpflichtversicherung spielt dabei eine wichtige Rolle.

## Warum deine GmbH eine Betriebshaftpflicht braucht

Unabhängig von der Branche deines Betriebs, brauchst du auch bei der Rechtsform einer GmbH eine Betriebshaftpflichtversicherung. In einigen Berufen ist diese sogar verpflichtend, beispielsweise für Steuerberater. Wie erwähnt, gibt es Sonderfälle, in denen auch das Privatvermögen der Gesellschafter zur Haftung herangezogen wird. Schadensersatzforderungen, die aus einem Schaden resultieren, der im Rahmen deiner betrieblichen Tätigkeit oder jener deiner Mitarbeiter entstanden ist, sind ein solcher Sonderfall. Das gilt nicht nur bei grober Fahrlässigkeit, sondern auch bei Schäden, die trotz Gewissenhaftigkeit und Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften für deine berufliche Tätigkeit entstehen. Vollständig ausschließen lassen sich diese Fälle also niemals. Die Höhe der Schadensersatzforderungen liegt aber schnell bei mehreren Millionen Euro und damit oft weit über dem Stammkapital. Das kann die Insolvenz für die GmbH oder für dich als Unternehmer und Geschäftsführer bedeuten.

## Der wichtigste Versicherungsschutz für eine GmbH

Als Geschäftsführer solltest du dich also nicht auf die Haftungsbeschränkung der GmbH verlassen. Wie bei jeder anderen Rechtsform auch ist eine zusätzliche Absicherung durch verschiedene Versicherungen angeraten. Welche Versicherung in deinem individuellen Fall beziehungsweise für dein Unternehmen sinnvoll ist, lässt sich nicht pauschal sagen. Das hängt von der Unternehmensgröße, der Ausstattung, der Branche, den finanziellen Verhältnissen und vielen weiteren Faktoren ab. In den meisten Fällen sind jedoch eine Inventarversicherung und eine Rechtsschutzversicherung sinnvoll. Eine Betriebshaftpflichtversicherung wird selbst dann empfohlen, wenn du keine gesetzliche Pflicht für einen solchen Versicherungsschutz hast.

## Die grundlegenden Leistungen jeder Betriebshaftpflicht

Ein Schadensfall kann die Existenz deiner Firma bedrohen, wenn du über keine Betriebshaftpflichtversicherung verfügst. Jeder Selbstständige und Freiberufler sollte daher eine Betriebshaftpflicht abschließen, unabhängig von der Rechtsform seines Unternehmens. Diese Haftpflichtversicherung übernimmt im Regelfall folgende drei Schadensfälle:

1. Personenschäden
2. Sachschäden
3. unechte Vermögensschäden

## In der Praxis bedeutet das:

Wenn durch dich als Unternehmer oder durch einen deiner Mitarbeiter ein Schaden entsteht, übernimmt die Versicherung die eingeklagte Summe. Weiterhin überprüft sie, ob die Forderung, beispielsweise durch einen Kunden, überhaupt berechtigt ist. Falls nicht, wehrt sie die unberechtigten Ansprüche ab. Sie fungiert somit nicht nur als klassische Haftpflicht, sondern auch als passiver Rechtsschutz, ähnlich wie eine private Haftpflichtversicherung. Versichert sind Schäden an Dritten oder am Eigentum Dritter sowie daraus resultierende finanzielle Vermögensschäden. Sogenannte echte Vermögensschäden und z. B. ein Schaden am Mitarbeiter selbst sind hingegen nicht mitversichert. Daher ist die Betriebshaftpflichtversicherung für deine GmbH zwar eine unverzichtbare Grundsicherung, jedoch in vielen Fällen noch nicht ausreichend. Es kann deshalb sinnvoll sein, zusätzlich weitere Policen wie eine Betriebshaftpflicht abzuschließen.